



Medienpädagogische Konzeption für die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus

Präambel

Digitale Medien sind ein wichtiger Bestandteil vieler unserer Lebensbereiche geworden. Mediale Kompetenzen sind für den Konsum und den sinnvollen Umgang mit Medien unerlässlich. Unsere Kinder und Jugendlichen nutzen in ihrem Alltag selbstverständlich PC und Internet, Tablets, Smartphones oder Spielekonsolen, Fernsehen und Radio. Die Nutzung dieser Medien nimmt folglich Einfluss auf die Kommunikation, auf das Weltbild, die Informationsgewinnung, auf Lernen, auf Gesundheit und nicht zuletzt die Identitätsentwicklung Kinder und Jugendlicher. Deshalb ist es erforderlich diese wichtigen Entwicklungsprozesse verantwortungsvoll zu begleiten. Es ist dabei notwendig, mögliche Gefahren zu erkennen, diese zu benennen und nach Möglichkeit abzuwenden. Ein verantwortlicher Umgang beinhaltet aber ebenso große Chancen für den Bildungs- und Erziehungsprozess

Chancen der Nutzung moderner Medien/Kinderschutz

Mithilfe von Medien können kindliche Lern- und Denkprozesse angeregt werden. Ferner unterstützen klassische oder moderne Medien bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensumwelt.

Kindgerechte Fernsehsendungen, Spiele zur Wissensvermittlung via Smartphone, Konsole oder Tablet wecken nicht nur das Interesse, sondern bieten Kindern und Jugendlichen Anreize sich auszutauschen, ihre eigene Sprache zu verwenden und auszudrücken. Zudem fördern Computerspiele neben der Kommunikationsfähigkeit, das strategische Denken und die Hand-Auge – Koordination.

Soziale Medien fördern die Kreativität von Kindern und Jugendlichen mithilfe von Fotos, Bildern und Videos, mit welchen sie ihre Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck bringen. Neben dem Informationsaustausch stellen Soziale Medien wichtige Kommunikationswege für Kinder und Jugendliche dar. Dadurch entstehen Interessensgemeinschaften, Freundschaften und sie tragen zur eigenen Identitätsbildung bei.

Damit Medien die Fantasie, das Mit- und Nachmachen anregen und Kinder und Jugendliche dort abholen, wo sie wissensstandmäßig stehen, ist es wichtig, dass die eingesetzten Medien das Alter und den persönlichen Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen.

Uns als Fachkräften ist es daher wichtig den Kindern- und Jugendliche, als auch den Eltern bei der Medienerziehung zahlreiche Angebote bereit zu stellen und darüber hinaus den Kinderschutz und auch die Kinderrechte zu berücksichtigen und dafür Handlungsleitlinien und Methoden zu erarbeiten, um eine angemessene mediale Kompetenz entwickeln zu können.

Unsere Ziele

- 1) Wir befähigen unsere Mitarbeitenden zu einem sicheren Umgang in den verschiedenen Bereichen (Umgang mit der Hardware, der Software, den aktuellen sozialen Medien, rechtlichen Fragen und verschiedenen medienpädagogischen Materialien).

- 2) a Kinder und Jugendliche lernen und verinnerlichen Kenntnisse zu
 - Urheberrecht
 - Konsumfallen
 - Cybermobbing, Cybergrooming und Sexting
 - Unterscheidung von Fakenews und realen News
 - theoretisches und praktisches Wissen zum Datenschutz
 - ein angemessenes Verhalten im Internet (Umgangsformen, Stichwort „Hate Speech“, Selbstdarstellung)
 -
- b Kinder und Jugendliche werden befähigt zu
 - Sensibilität für ihren zeitlichen Umgang mit den aktuellen Medien (wie lange und wann nutze ich Medien, wie ist mein Schlafrhythmus etc.)
 - Eigener Abgrenzung gegenüber ungewünschten Nachrichten und Inhalten aus dem Netz
 - Dem richtigen Einsatz von Hardware und Software
 - Sicherheit im technischen Umgang mit dem Internet (z.B. Verwendung von Browsern, richtige Recherche, Sicherheitseinstellungen...)

Sie treffen bei den Mitarbeitenden auf ein möglichst sicheres Gegenüber, das sich mit medialen Themen auskennt und offen ist für diese Themen.

Unsere Methoden

Unsere Ziele wollen wir wie folgt umsetzen:

- Erstellen von altersspezifischen Medienkoffern (digital und analog) zur Umsetzung der Medienpädagogik mit Einzelnen oder der ganzen Gruppe zu den unter Zielen genannten Themen.

- Informationsveranstaltungen und Workshops für die Kolleg*innen und die Kinder und Jugendlichen, Elternabende (durch eigene Mitarbeitende oder Externe) zu den unter Zielen genannten Themen
 - Gespräche, Austausch und Begleitung im Gruppenalltag
 - Nutzung von Multiplikator*innen innerhalb des Hauses
 - Medientage innerhalb der Gruppen
 - Einplanen von Zeiten für die Medienpädagogik (im Team, am Teamtag, im Gruppenalltag, in den Gruppengesprächen, in der Erzieherkonferenz etc.)
 - Gemeinsame und selbständige Nutzung von Apps und Plattformen zu medienpädagogischen Aspekten
 - Eigener Padlet Zugang zum Infoaustausch unter den Kolleg*innen
 - Qualifizierung durch Fortbildung oder Weiterbildung von Kolleg*innen zu den bisher genannten Themen und aktuellen Entwicklungen
 - Angebot von Elternabenden zu medienpädagogischen Themen
 - Medienkompetenz wird als eigener Punkt im Hilfeplan mit aufgenommen
- 3) Den Eltern von Kindern/Jugendlichen sind unsere Regeln bekannt. Nach Möglichkeit werden die Eltern einbezogen in die Auseinandersetzung rund um den Umgang mit elektronischen Medien.

Rahmenbedingungen

Rechtlich

Die rechtliche Grundlage zur Medienkompetenzförderung und damit die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen finden sich in verschiedenen Gesetzen wieder.

Traditionell ist der Staat in der Pflicht junge Menschen vor Mediengefahren zu schützen und für die Vermittlung von Medienkompetenz zu sorgen. Dies ist gesetzlich u.a. im Folgenden verankert:

UN Kinderrechtskonvention Mai 2022

Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

- (1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (...)

Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben (...)

Grundgesetz 23.5.1949

Art. 5:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. (...)
- (2) Die Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in den Rechten der persönlichen Ehre. (...)

SGB Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe 26.6.1990

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Rechte, die im Weiteren in der Umsetzung der medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind, finden sich beispielsweise im Kunst- und Urhebergesetz (Recht am eigenen Bild), im Strafgesetzbuch (z.B. §201 Verletzung des höchsten persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen; §184 zum Thema Kinderpornographie; §185 Cybermobbing; §241 Beleidigung, Nötigung und Androhung von Gewalt), im Grundgesetz (Persönlichkeitsrecht und Privatsphäre), DSGVO (Nutzung von Apps) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch BGB (z.B. §105 beschränkte Geschäftsfähigkeit, §110 Taschengeldparagraph)

Technisch

Jede stationäre Wohngruppe verfügt über einen PC für die Bewohner*innen. Zudem stehen jeweils pro Gruppe 2-3 Tablets/Laptops für schulische Zwecke, oder medienpädagogische Projekte zur Verfügung. In allen Standorten ist W LAN installiert. Die jungen Menschen können sich mit den ihnen von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Geräten über ein haus-eigenes Passwort ins W LAN einloggen. Ein Jugendschutzfilter ist im üblichen Rahmen

vorhanden. Zudem wird allen Nutzer*innen eine Aufklärung über das Verhalten im Internet gegeben, welche von ihnen vor der ersten Nutzung unterschrieben werden muss.

In der Regel besitzen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein eigenes Smartphone oder weitere mediale Geräte, welche sie je nach Alter in der Gruppe entsprechend den Regeln nutzen können. In den Heilpädagogischen Tagestätten ist es strukturell nicht angeraten, ein eigenes Gerät dabei zu haben (was nicht ausschließt, diese Möglichkeit für spezielle medienpädagogische Angebote in Ausnahmefällen zu nutzen; → „bring your own device“).

Zuständig für die sachgemäße Nutzung der hauseigenen Hardware sind die jeweiligen Mitarbeiter*innen der Gruppe. Evtl. Schäden oder Ersatzbeschaffungen klären diese mit der Bereichsleitung, der IT Fachkraft über das Verfolgungssystem der e-Groupware oder ggf. mit der Gesamtleitung. Ferner ist eine Absprache über zum Download geplante Apps u.ä. mit dem Medienpädagogischen AK sinnvoll.

Personell

Den Mitarbeitenden der Einrichtung ist bewusst, dass Medien zum Alltag der Bewohner*innen gehören, und dass es ihre Aufgabe ist, sie dazu anzuleiten einen verantwortungsvollen Umgang damit zu erlernen.

Damit die Kolleg*innen Handlungssicherheit und Orientierung erhalten, hat sich ein Arbeitskreis gegründet, der die Mitarbeitenden in medienpädagogischen Themen auf dem Laufenden hält und berät. Dieser Arbeitskreis trifft sich regelmäßig im vorerst zweimonatigen Turnus und setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden des stationären und teilstationären Bereiches, der Bereichsleitung des stationären Bereiches und einer Mitarbeiterin aus dem heilpädagogischen Fachdienst. Einmal im Jahr findet ein Austausch mit den Leitungskräften des Bezzelhauses statt. Die Einladung zu den Sitzungen übernimmt die Bereichsleitung des stationären Bereiches.

Finanziell

Für die Umsetzung steht dem Arbeitskreis ein Budget von 100,- Euro pro Monat zur Verfügung. Wie das Budget verwendet wird, entscheidet der Arbeitskreis per Mehrheitsentscheidung. Möglich sind dadurch verschiedenste Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen, App Abos oder z.B. die Anschaffung von Medien in kleinerem Umfang. Fort- und Weiterbildungen werden in der Regel nicht aus diesem Budget finanziert. Der Arbeitskreis bestimmt eine*n Kassenwart*in.

Fortbildung

Die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V. strebt an, sowohl im teilstationären als auch im stationären Bereich, je eine*n Mitarbeiter*in im Bereich Medienpädagogik zu schulen. Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen der Medienpädagogik sind erwünscht und

werden unterstützt. Diese Fortbildungen können, wie für alle anderen Themenbereiche auch, über den üblichen Antragsweg beantragt werden.

Evaluation:

Wir (der Arbeitskreis Medienpädagogik gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Führungskräften des teilstationären- und stationären Bereichs) überprüfen das Konzept zur Medienpädagogik in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle 3 Jahre, auf Aktualität. Es ist uns wichtig, uns auch auf diesem Gebiet stets weiterzuentwickeln.

Stand Nov. 2023